



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich
Mag. Karl Wilfing

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 13.03.2024
Zu Ltg.-104/A-4/16-2023

F2-AB-510/131-2023

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.f2@noel.gv.at

Fax: (02742) 9005/15800 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Bernhard Plesser

14813

12.03.2024

Betrifft

Resolution betreffend „Förderung für Wärmepumpen auch bei einer Vorlauftemperatur des Wärmesystems von über 40° ermöglichen“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 6. Juli 2023 den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr.in Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.a Silvia Moser, Dominic Hörlezeder betreffend „Förderung für Wärmepumpen auch bei einer Vorlauftemperatur des Wärmesystems von über 40 Grad ermöglichen“ zum Beschluss erhoben. Die Landesregierung solle an die Bundesregierung und die Bundesländer heranzutreten und auf eine Änderung der „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen“ dahingehend hinzuwirken, dass eine Förderung von Wärmepumpen nicht durch die maximale Vorlauftemperatur des Wärmesystems mit 40 Grad beschränkt ist.

In der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen wurden „Hocheffiziente alternative Energiesysteme“ festgelegt und deren Vorgaben – unter anderem Wärmepumpen mit einer Vorlauftemperatur von maximal 40° C als Fördervoraussetzung –

in den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien übernommen. Die technische Entwicklung bei Wärmepumpen erlaubt mittlerweile auch eine Vorlauftemperatur von 55° C statt bisher 40° C. Die NÖ Landesregierung beantragte das Thema auf der Konferenz der Landeswohnbaureferentinnen und -referenten am 6. Oktober 2023 in Salzburg zu diskutieren.

Die Landeswohnbaureferentinnen und Landeswohnbaureferenten bekräftigten am 6. Oktober 2023 ihren Beschluss vom 16. September 2022 (VSt-26/540 vom 16.9.2022): „Dieser Beschluss lautet: Die LandeswohnbaureferentInnenkonferenz erinnert daran, dass sie nach wie vor kein Erfordernis einer neuen Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen sieht. ... Sollte aber eine neue/geänderte Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG für erforderlich erachtet werden, sollte jedenfalls im Altbau keine Beschränkung der Förderung von Wärmepumpen durch die maximale Vorlauftemperatur des Wärmesystems mit 40 Grad Celsius erfolgen.“

Die Vereinbarung ist mit 31. Dezember 2023 auf Grund Zeitablaufes außer Kraft getreten. Mit dem Beschluss der Landesregierung vom 30. Jänner 2024 zur Änderung der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019 wurde in § 1 Z. 16 „Hocheffiziente alternative Energiesysteme“ in lit. d die Wortfolge „... maximal 40° C ...“ durch „... maximal 55° C ...“ ersetzt. Es wurde somit der Resolution des Landtages entsprochen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Mag.^a T e s c h l - H o f m e i s t e r
Landesrätin